

Tarif PlanJ

GKV-Zusatzversicherung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich Alter 20

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie die Mitglieder der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder im Rahmen der Familienversicherung Anspruch auf Leistungen der GKV oder einen gleichartigen Anspruch haben.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Sehhilfen (Brillengläser und -gestelle, Kontaktlinsen)

Erstattungsfähig sind zu 100 % unter Anrechnung einer eventuellen GKV-Vorleistung Aufwendungen für Sehhilfen sowie für Augenoperationen zur Korrektur einer Fehlsichtigkeit (z. B. LASIK).

Die Erstattung beträgt höchstens 200,00 EUR innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

2 Zahnersatz, Zahnkronen und Einlagefüllungen

Erstattungsfähig sind zu 80 % unter Anrechnung der GKV-Vorleistung Aufwendungen für

- Zahnersatz (z. B. Brücken, Prothesen, Implantate) einschließlich Verblendungen.
Im Rahmen von implantologischen Leistungen sind auf Aufwendungen für erforderlichen Knochenaufbau (augmentative Leistungen) erstattungsfähig.
- Zahnkronen (z. B. Teilkronen, Vollkronen) einschließlich Verblendungen.
- Einlagefüllungen (z. B. Inlays, Onlays).

Erstattungsfähig sind im Zusammenhang mit diesen Leistungen auch Aufwendungen für

- funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen (gnathologische Leistungen).
- die Erstellung von Heil- und Kostenplänen.

Die vorgenannten Aufwendungen sind jeweils einschließlich des zahnärztlichen Honorars erstattungsfähig.

Wird eine Vorleistung der GKV nicht nachgewiesen, beträgt der Erstattungssatz 40 %.

Wird ausschließlich die Regelversorgung der GKV gemäß §§ 55, 56 SGB V in Anspruch genommen, erhöht sich der Erstattungssatz auf 100 % unter Anrechnung der GKV-Vorleistung.

Die Erstattung der Generali wird in den ersten fünf Kalenderjahren nach Versicherungsbeginn im Tarif PlanJ wie folgt begrenzt:

- im ersten Kalenderjahr auf insgesamt 1.000,00 EUR,
- in den ersten zwei Kalenderjahren auf insgesamt 2.000,00 EUR,
- in den ersten drei Kalenderjahren auf insgesamt 3.000,00 EUR,
- in den ersten vier Kalenderjahren auf insgesamt 4.000,00 EUR,
- in den ersten fünf Kalenderjahren auf insgesamt 5.000,00 EUR.

Die vorgenannte Begrenzung entfällt bei unfallbedingter Behandlung, sofern der Unfall nach Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten ist.

3 Zahnbehandlung und Parodontosebehandlung

Erstattungsfähig sind zu 80 % unter Anrechnung einer eventuellen GKV-Vorleistung Aufwendungen für Zahnbehandlung (z. B. plastische Zahnfüllungen, Wurzelbehandlungen) und parodontologische Leistungen, einschließlich des zahnärztlichen Honorars.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung um eine Unterlage zur Verkaufunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem gewählten Tarif aus Mein Gesundheitsplan, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung (AVB/ZV 2011), dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Tarif PlanJ

GKV-Zusatzversicherung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich Alter 20

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln

Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

4 Zahnprophylaxe

Erstattungsfähig sind zu 100 % unter Anrechnung einer eventuellen GKV-Vorleistung Aufwendungen für zahnprophylaktische Leistungen (z. B. professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zahnoberflächen und Fissurenversiegelung).

Die Erstattung beträgt höchstens 100,00 EUR innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

5 Kieferorthopädie

Erstattungsfähig sind zu 100 % unter Anrechnung der GKV-Vorleistung Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen. Wird eine GKV-Vorleistung nicht nachgewiesen, beträgt der Erstattungssatz 80 %.

Die Erstattung der Generali wird in den ersten fünf Kalenderjahren nach Versicherungsbeginn im Tarif PlanJ wie folgt begrenzt:

- im ersten Kalenderjahr auf insgesamt 200,00 EUR,
- in den ersten zwei Kalenderjahren auf insgesamt 400,00 EUR,
- in den ersten drei Kalenderjahren auf insgesamt 600,00 EUR,
- in den ersten vier Kalenderjahren auf insgesamt 800,00 EUR,
- in den ersten fünf Kalenderjahren auf insgesamt 1.000,00 EUR.

Die vorgenannten Begrenzungen entfallen bei unfallbedingter Behandlung, sofern der Unfall nach Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten ist.

Die Erstattung beträgt – unabhängig von der Anzahl der eintretenden Versicherungsfälle und davon, ob eine GKV-Vorleistung erfolgt – insgesamt höchstens 3.600,00 EUR während der gesamten Vertragslaufzeit im Tarif PlanJ.

Im SGB V ist geregelt, dass die Versicherten zunächst einen Anteil an den Kosten der kieferorthopädischen Behandlung selbst zu leisten haben. Dieser Anteil wird von der GKV an die Versicherten zurückgezahlt, wenn die Behandlung planmäßig abgeschlossen worden ist. Der geleistete Anteil ist nach Tarif PlanJ nicht erstattungsfähig.

6 Auslandsreisen

Versicherungsschutz besteht für die ersten 60 Tage einer privaten oder beruflichen Auslandsreise.

Muss der Aufenthalt im Ausland wegen notwendiger Heilbehandlung über 60 Tage hinaus ausgedehnt werden, besteht Versicherungsschutz, solange die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann.

Erstattungsfähig sind zu 100 % unter Anrechnung einer eventuellen GKV-Vorleistung Aufwendungen für

- ambulante Heilbehandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie erstmals bezogene Hilfsmittel in einfacher Ausführung.
- stationäre Heilbehandlung (ärztliche Leistungen, allgemeine Krankenhausleistungen, Verpflegung und Unterkunft im Krankenhaus; Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson für Kinder bis einschließlich Alter 17).
- schmerzstillende Zahnbehandlung, provisorischen Zahnersatz und provisorische Zahnkronen jeweils in einfacher Ausführung, einfache Reparaturen von Zahnersatz und Zahnkronen.
- Traumabehandlung (ambulante psychologische oder psychotherapeutische Erstbehandlung).
- Behandlung wegen Schwangerschaftskomplikationen.
- den Krankentransport zum nächsterreichbaren geeigneten Krankenhaus oder Notfallarzt.
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport.
- unfallbedingte Suche, Rettung und Bergung (bis zu 2.500,00 EUR je Versicherungsfall).
- die Überführung im Todesfall oder die Bestattung im Ausland.
- die Betreuung und Rückreise mitreisender minderjähriger Kinder der versicherten Person.
- den Krankenbesuch (Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei längerem Krankenhausaufenthalt der versicherten Person).
- Blutkonserven.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung um eine Unterlage zur Verkaufsunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem gewählten Tarif aus Mein Gesundheitsplan, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung (AVB/ZV 2011), dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Tarif PlanJ

GKV-Zusatzversicherung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich Alter 20

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln

Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

- Reisegepäckrückholung bei Krankenrücktransport (bis zu 400,00 EUR je Versicherungsfall).
- Fahrzeugrückholung bei Fahrunfähigkeit.
- Assistenceleistungen (z. B. Herstellung eines Kontakts zwischen Ärzten).

Keine Leistungspflicht besteht für

- Behandlungen, deren Notwendigkeit aufgrund ärztlicher Diagnose vor Reiseantritt bereits feststand.
- Versicherungsfälle, die vor Beginn des Auslandsaufenthalts eingetreten sind.
Es besteht jedoch Leistungspflicht, wenn bei Reisebeginn aus medizinischer Sicht Reisefähigkeit bestand und während der Auslandsreise eine unerwartete akute Verschlechterung des Gesundheitszustands eintritt.
- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- Behandlungen geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen einschließlich psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlungen (Ausnahme: Traumabehandlung).
- Untersuchung und Behandlung wegen regelrecht verlaufender Schwangerschaft und Entbindung sowie für Maßnahmen der Schwangerschaftsvorsorge.
- versicherte Leistungen bei Schwangerschaft, wenn die Schwangere die Reise entgegen ärztlicher Empfehlung angetreten oder ein Verkehrsmittel gewählt hat, von dem der Arzt abgeraten hat.
- Neuanfertigungen von Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Inlays/Onlays sowie für Zahnprophylaxe, Parodontosebehandlung und Kieferorthopädie.
- Rehabilitationsmaßnahmen einschließlich Anschlussheilbehandlungen.
- Hypnose.

ERSTATTUNG HINSICHTLICH GOÄ/GOZ

Erstattungsfähig sind nur Gebühren, die den jeweils gültigen Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) bzw. Zahnärzte (GOZ) entsprechen. Gebühren, die die Höchstsätze der GOÄ/GOZ übersteigen, werden von der Generali nicht erstattet.

GESUNDHEITSGARANTIE

Bis einschließlich Alter 49 kann der Versicherungsschutz im Rahmen der Gesundheitsgarantie zu bestimmten, im Tarif definierten Zeitpunkten ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten erweitert werden. Hierbei wird der bei Abschluss des Tarifs PlanJ dokumentierte Gesundheitszustand zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Gesundheitsgarantie kann der Versicherungsnehmer

- die Erweiterung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Tarife aus Mein Gesundheitsplan,
- die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Leistungseinschränkungen in der GKV,
- (vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung) die Umstellung des Versicherungsschutzes in eine Krankheitskostenvollversicherung verlangen.

FAMILIENRABATT

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich Alter 20 reduziert sich der Beitrag für Tarif PlanJ um 2,00 EUR, wenn im selben Vertrag eine erwachsene Person ab Alter 21 versichert ist. Voraussetzung ist, dass für die erwachsene Person ebenfalls eine Versicherung nach einem Tarif aus Mein Gesundheitsplan oder eine Krankheitskostenvollversicherung besteht.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung um eine Unterlage zur Verkaufunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem gewählten Tarif aus Mein Gesundheitsplan, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung (AVB/ZV 2011), dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Tarif PlanJ

GKV-Zusatzversicherung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich Alter 20

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

FORTFÜHRUNG DER VERSICHERUNG NACH TARIF PLAN2

Die Versicherung nach Tarif PlanJ endet mit Ablauf des Monats, in dem die versicherte Person das 21. Lebensjahr vollendet. Sie wird vom Beginn des Folgemonats an ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten nach Tarif Plan2 fortgeführt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Umstellung widerspricht.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung um eine Unterlage zur Verkaufunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem gewählten Tarif aus Mein Gesundheitsplan, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung (AVB/ZV 2011), dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den gesetzlichen Vorschriften.